

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (AfD)
– Drucksache 17/6561 –

Sexuelle Belästigung einer 13-Jährigen auf Spielplatz in Linz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6561 – vom 19. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Pressemeldung des „NR-Kurier“ soll am 16. Juni 2018 gegen 18.00 Uhr auf einem Spielplatz am Rheinufer in Linz eine sexuelle Belästigung stattgefunden haben. Ein 13-jähriges Mädchen soll dort von einem Mann mit „südländischer“ Erscheinung angesprochen und durch Berührungen an Armen und Beinen sexuell belästigt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Zustand des Opfers?
2. Welche Unterstützung erfahren das Opfer und seine Familie vom Staat, findet z. B. eine Nachbetreuung statt?
3. Wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet? Falls ja, hinsichtlich welcher Delikte, und wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungsverfahren?
4. Welche Erkenntnisse gibt es über den Täter oder die Tatverdächtigen (es wird um Mitteilung sortiert nach Ausbildungs- und Beschäftigungslage, Staatsangehörigkeit, Herkunft/Migrationshintergrund, Aufenthaltsstatus gebeten)?
5. Welche Erkenntnisse zum Täter bzw. zu Tatverdächtigen gibt es hinsichtlich einer kriminellen Vorgeschichte?
6. Soweit es sich beim Täter bzw. bei Tatverdächtigen um Asylbewerber handelt, wird um Mitteilung gebeten, welchen momentanen aufenthaltsrechtlichen Status dieser hat bzw. diese haben und welche Auswirkung eine etwaige Verurteilung auf das Asylverfahren haben könnte.
7. Gab es in den letzten fünf Jahren andere Fälle sexueller Belästigung oder sexueller Gewalt auf Spielplätzen in Rheinland-Pfalz? Wenn ja, erbitte ich eine Auflistung mit Angabe von Ort, Datum, Opfern mit Angabe von Geschlecht und Alter, allen bekannten Details zur Tat, deren rechtlichen Konsequenzen sowie die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 zu diesen Fällen.

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Informationen über laufende Ermittlungs-/Strafverfahren sind mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Parlamentarische Anfragen auf Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 Abs. 2, 100 der Geschäftsordnung des Landtages können daher nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des Rechtsausschusses beantwortet werden.

Dies gilt in besonderer Weise, wenn es sich bei der mutmaßlich geschädigten Person um ein Kind handelt und Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich zur Sprache kommen.

Zu Frage 3:

Die Polizei hat eine Strafanzeige gemäß § 184 i StGB (Sexuelle Belästigung) zu dem in Rede stehenden Sachverhalt erfasst. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2.

Zu den Fragen 4 und 6:

Bei dem Tatverdächtigen handelt es sich um einen afghanischen Staatsangehörigen, der sich zur Zeit im Asylklageverfahren befindet und in Besitz einer Aufenthaltsgestattung ist. Er ist gegenwärtig in Vollzeit als Aushilfe in der Schuhproduktion tätig.

Bei Ausländern, die sich noch im Asylverfahren befinden, ist eine Ausweisung nur unter den Bedingungen der §§ 53 und 54 des Aufenthaltsgesetz zulässig.

Zu Frage 5:

Der Polizei Rheinland-Pfalz liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Zu Frage 7:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Personaldaten werden in der PKS bundeseinheitlich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) anonymisiert. Personenbezogene und weitergehende fallbezogene Recherchen sind daher nicht möglich.

Eine Darstellung der Opfer kann nur für Opferdelikte erfolgen. Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandsdelikten. Der Verletzungsgrad von Opfern wird seit dem 1. Januar 2016 in der PKS erfasst. Für davorliegende Zeiträume stehen entsprechende Daten nicht zur Verfügung. Seit dem 1. Januar 2017 werden in der PKS zusätzlich zum Tatort, der auf dem Gemeindekatalog basiert, weitere Tatörtlichkeiten erhoben, sodass erst ab diesem Zeitpunkt auch Straftaten auf Spielplätzen gesondert ausgewertet werden können.

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Sexualdelikte auf Spielplätzen in der PKS 2017 in Rheinland-Pfalz differenziert nach dem jeweiligem Delikt aus:

Sexualdelikte auf Spielplätzen – Fälle (nur Opferdelikte)	2017			
	erfasste Fälle	Aufklärung		Prozentanteil
		absolut	in Prozent	
Sexualdelikte insgesamt, davon	13	8	61,5	100,0
– Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	7	5	71,4	53,8
– durch exhibitionistische oder sexuelle Handlungen vor Kindern	4	3	75,0	30,8
– durch sexuelle Handlungen oder Bestimmen eines Kindes zu solchen Handlungen an oder von einem Dritten	2	1	50,0	15,4
– durch Vollzug des Beischlafs oder anderen Handlungen von einem über Achtzehnjährigen	1	1	100,0	7,7
– Sexuelle Belästigung	2	1	50,0	15,4
– Vergewaltigung durch Einzeltäter	2	1	50,00	15,4
– Sexuelle Nötigung (sonstige)	1	1	100,0	7,7
– Exhibitionistische Handlungen	1	0	0,0	7,7

Die nachstehende Tabelle weist die jeweiligen Sexualdelikte auf Spielplätzen in der PKS 2017 in Rheinland-Pfalz differenziert nach Tatzeit und -ort aus:

Delikt	Tatzeit-Datum	Ort
Sexueller Missbrauch eines Kindes durch exhibitionistische oder sexuelle Handlungen vor Kindern	01.10.2016	54314 – Hentern
Exhibitionistische Handlungen	09.04.2017	55122 – Mainz
Sexuelle Nötigung (sonstige)	13.04.2017	67346 – Speyer
Sexueller Missbrauch eines Kindes durch sexuelle Handlungen oder Bestimmen eines Kindes zu solchen Handlungen an oder von einem Dritten	13.05.2017	56075 – Koblenz
Sexuelle Belästigung	20.06.2017	67663 – Kaiserslautern
Sexueller Missbrauch eines Kindes durch exhibitionistische oder sexuelle Handlungen vor Kindern	22.06.2017	56587 – Oberhonnfeld-Gierend
Sexueller Missbrauch eines Kindes durch exhibitionistische oder sexuelle Handlungen vor Kindern	09.07.2017	66869 – Kusel
Sexuelle Belästigung	14.07.2017	67227 – Frankenthal (Pfalz)
Vergewaltigung durch Einzeltäter	13.08.2017	67063 – Ludwigshafen am Rhein
Sexueller Missbrauch eines Kindes durch exhibitionistische oder sexuelle Handlungen vor Kindern	20.09.2017	67307 – Göllheim
Schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes durch Vollzug des Beischlafs oder anderen Handlungen von einem über Achtzehnjährigen	27.10.2017	76829 – Landau in der Pfalz

Die Polizei registrierte im Jahr 2017 insgesamt 13 Sexualdelikte auf Spielplätzen in der PKS. Mit sieben Fällen bzw. 53,8 Prozent entfällt der überwiegende Anteil auf sexuelle Missbräuche von Kindern. Bei den 13 Fällen handelt es sich ausschließlich um vollendete Delikte, wovon acht Fälle bzw. 61,5 Prozent aufgeklärt wurden.

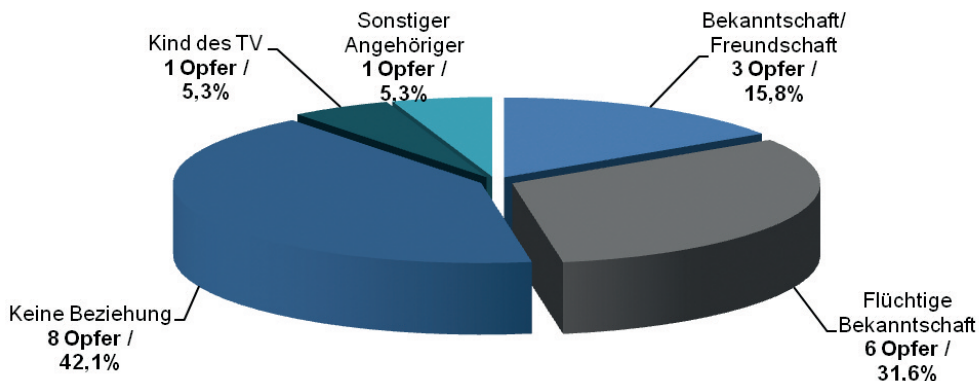
Nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Opfer von Sexualdelikten auf Spielplätzen in der PKS 2017 differenziert nach Geschlecht und Verletzungsgrad aus:

Sexualdelikte auf Spielplätzen – Opfer	2017				
	Opfer insgesamt, davon	Geschlecht		Verletzungsgrad	
		männlich	weiblich	leicht verletzt	nicht verletzt
Sexualdelikte insgesamt, davon	19	4	15	2	17
– Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	13	3	10	1	12
– durch exhibitionistische oder sexuelle Handlungen vor Kindern	9	3	6	0	9
– durch sexuelle Handlungen oder Bestimmen eines Kindes zu solchen Handlungen an oder von einem Dritten	3	0	3	0	3
– durch Vollzug des Beischlafs oder anderen Handlungen von einem über Achtzehnjährigen	1	0	1	1	0
– Sexuelle Belästigung	2	0	2	0	2
– Vergewaltigung durch Einzeltäter	2	0	2	1	1
– Sexuelle Nötigung (sonstige)	1	0	1	0	1
– Exhibitionistische Handlungen	1	1	0	0	1

Nachstehende Tabelle weist die jeweilige Anzahl der Opfer von Sexualdelikten auf Spielplätzen in der PKS 2017 in Rheinland-Pfalz differenziert nach Altersgruppen aus:

Sexualdelikte auf Spielplätzen – Opfer	2017				
	Opfer insgesamt, davon	Altersgruppen			
		Kinder (bis 13 Jahre)	Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	Heranwachsende (18 bis 20 Jahre)	Erwachsene (ab 21 Jahre)
Sexualdelikte insgesamt, davon	19	14	3	1	1
– Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	13	13	0	0	0
– durch exhibitionistische oder sexuelle Handlungen vor Kindern	9	9	0	0	0
– durch sexuelle Handlungen oder Bestimmen eines Kindes zu solchen Handlungen an oder von einem Dritten	3	3	0	0	0
– durch Vollzug des Beischlafs oder anderen Handlungen von einem über Achtzehnjährigen	1	1	0	0	0
– Sexuelle Belästigung	2	0	1	0	1
– Vergewaltigung durch Einzeltäter	2	1	1	0	0
– Sexuelle Nötigung (sonstige)	1	0	1	0	0
– Exhibitionistische Handlungen	1	0	0	1	0

Nachfolgende Grafik weist die jeweilige Anzahl der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) von Sexualdelikten (nur Opferdelikte) auf Spielplätzen im Jahr 2017 aus:



Vier Opfer bzw. 21,1 Prozent waren männlich und 15 bzw. 78,9 Prozent weiblich. Elf Opfer bzw. 57,9 Prozent hatten im Sinne der PKS eine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Tatverdächtigen der jeweiligen Sexualdelikte auf Spielplätzen in der PKS 2017 in Rheinland-Pfalz differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht aus:

Sexualdelikte auf Spielplätzen – Tatverdächtige bei Opferdelikte	2017						
	TV insgesamt, davon	Geschlecht		Altersgruppen			
		männ- lich	weib- lich	Kinder (bis 13 Jahre)	Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	Heran- wachsende (18 bis 20 Jahre)	Erwachsene (ab 21 Jahre)
Sexualdelikte insgesamt, davon	9	9	0	3	1	0	5
– Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	5	5	0	2	0	0	3
– durch exhibitionistische oder sexuelle Handlungen vor Kindern	3	3	0	1	0	0	2
– durch sexuelle Handlungen oder Bestimmen eines Kindes zu solchen Handlungen an oder von einem Dritten	1	1	0	1	0	0	0
– durch Vollzug des Beischlafs oder ande- ren Handlungen von einem über Acht- zehnjährigen	1	1	0	0	0	0	1
– Sexuelle Belästigung	1	1	0	0	0	0	1
– Vergewaltigung durch Einzeltäter	1	1	0	1	0	0	0
– Sexuelle Nötigung (sonstige)	2	2	0	0	1	0	1

Von den neun im Jahr 2017 registrierten Tatverdächtigen von Sexualdelikten auf Spielplätzen hatten sieben die deutsche und zwei die afghanische Staatsangehörigkeit. Die beiden afghanischen Tatverdächtigen waren 15 bzw. 26 Jahre alt und Asylbewerber bzw. geduldet.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär